

hat schon die Verordnung vom 20. Februar 1784 (Informations-Gesetze, Band 6, Seite 574) die Matrikenführung der Ueberwachung der Kreisbeamten unterstellt und eben hierauf beziehen sich auch alle späteren, die behördliche Einflussnahme hinsichtlich des Matrikenwesens betreffenden Vorschriften.

Die gesetzliche Aufgabe des Matrikensführers besteht aber nur darin, dass die seiner Evidenzhaltung anheim gegebenen Acte zur Zeit ihrer Ereignung, nach Vorschrift ordnungsmässig verzeichnet werden. — Nur in dem Falle, als bei der ersten Eintragung irgend etwas, was damals hätte eingetragen werden sollen, aus Nachlässigkeit oder Versehen nicht aufgezeichnet wurde, oder wenn die Matrikenbücher oder einzelne Blätter verloren gegangen sind, gestattet das Hofdecreet vom 5. April 1844 (Justiz-Gesetzsammlung Nr. 799) auch nachträgliche Eintragungen mit Genehmigung der Landesbehörde.

Im vorliegenden Streitfalle steht aber nicht eine solche Ergänzung, sondern eine Abänderung der ursprünglichen Eintragung in Frage. — Im Geburtsbuch wurde nämlich bei dem am 26. November 1861 in der Paulusthor-Gasse Nr. 15 in Graz geborenen Kinde Anna, der Name der unehelichen Mutter desselben „Igl Anna, 30 Jahre alt, angeblich“ eingetragen. Diese Eintragung entspricht der Anordnung des Hofkanzlei-Decretes vom 13. Jänner 1814 (Politische Gesetzsammlung, Band 42, Nr. 7), wonach die Führer der Geburtsbücher, wenn ein Kind ausdrücklich als unehelich angegeben wird, ohne die Eintragung des Namens des Vaters des unehelichen Kindes zu fordern, die Erforschung des wahren Namens der Kindesmutter zu unterlassen und den angegebenen Namen der Kindesmutter mit dem Beisatz „angeblich“ in das Geburtsbuch ohneweiteres einzutragen haben.

Da diese ursprüngliche Eintragung eine der Vorschrift entsprechende und daher ordnungsmässige gewesen, und es sich bei der von der Beschwerdeführerin begehrten Berichtigung nicht um irgend etwas handelt, was schon ursprünglich einzutragen war, aber aus Nachlässigkeit oder Versehen nicht aufgezeichnet wurde, fehlt für die mit der Ueberwachung der ordnungsmässigen Matrikenführung betrauten Organe ein Anlass zum Einschreiten, und es bleibt der Beschwerdeführererin lediglich anheimgegeben, die von ihr begehrte Richtigstellung, recte Abänderung der mit gesetzlicher Vorschrift vorgenommenen Eintragung, da es sich um die Frage des Familienstandes, also um eine Frage des Privatrechtes, handelt, im Rechte wege zu bewirken.

Leoben.

Alois Stradner.

XIII. (Eine seltene Liturgie.) [Die Karlsbader Brunnenweihe.] Im Weltcurorte Karlsbad, das im Jahre 1895 von nicht weniger als 42940 Gurgästen besucht wurde, ist es seit

Menschengedenken Brauch, vor Beginn der Saison die vorzüglichsten Heilquellen kirchlich segnen zu lassen. Anfänglich geschah diese Segnung regelmässig am Neujahrstage; in neuerer Zeit vollzieht sich dieselbe, unter dem Namen der „Brunnenweihe“ bekannt, regelmässig am 1. Mai. Ihr voran geht ein feierliches Hochamt in der Decanalkirche St. Mariae Magdalene, welchem die Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden, viele Aerzte und Honoratioren beiwohnen. Die Schulen haben am 1. Mai einen Ferialtag, ohne dass sich indes die Jugend an den Feierlichkeiten irgendwie betheiligt. Nach beendetem Vittgottesdienste begibt sich die Priesterschaft in Procession zu den vier Hauptheilquellen: dem Sprudel, Markt-, Mühl- und Schlossbrunnen. An jeder derselben ist ein kleiner, sauberer Altar errichtet, den die zartesten Blumen und Blüten, sowie einfaches Grün in reicher Fülle umgeben. Dieser Schmuck wird von den städtischen Treibhäusern beigestellt. Bei dem Eintritte der Priesterschaft in die Sprudelhalle lässt die Curcapelle den Choral: „O sanctissima“ ertönen, nach welchem der führende Priester beginnt:

Adjutorium nostrum in nomine Domini,

(Qui fecit . . .)

Domine exaudi orationem meam,

(Et clamor . . .)

Dominus vobiscum,

(Et cum . . .)

Oremus.

Deus potentissime ac benignissime, cuius solatium atque beatitudo est, omnibus Tuis creaturis benefacere, manum aperire et omnia viventia abundantia Tua benedictione adimplere! Deus, qui potenti Tua voluntate ordinasti, ut nos hic loci, Tibi servientes sustentationem nostram capiamus ex aquis, Tuam aequa benignitatem quam omnipotentiam contestantibus: Te supplices exoramus, ut fontes hos nostros fervidos et salutares porro benignissime + benedicere, ab iisdem omne nocumentum avertere, et omnibus hominibus recuperandae aut consolidandae suae sanitatis causa ad aquas has configentibus, vota concedere, eosdemque porro gratiosissime incolumes servare digneris, ut tam illi, ad suos redeentes, quam nos Tui famuli, quousque in vivis sumus, Te benignissimum Patrem et bonorum largitorem laudibus extollamus, qui vivis et regnas in saecula saeculorum. Amen.

Nun wird die Quelle besprengt und beweihracht. Hierauf spricht der Priester folgendes Gebet in deutscher Sprache:

Allmächtiger Gott! Gütigster Vater aller deiner Geschöpfe! Dehne deine milde Hand und gib Allen nach deiner unendlichen Barmherzigkeit. Auch auf uns blicke gnädigst herab, deine Kinder, die wir nach deinem allmächtigen Willen unseren Lebensunterhalt

meist unseren Heilquellen verdanken, welche deine Güte und deine Allmacht beweisen. Wir bitten dich flehentlich, du wollest diese wunderbaren heißen Heilquellen huldreichst erhalten, segnen †, vor aller Beschädigung bewahren und allen, welche zu diesen heilsamen Wässern ihre Zuflucht nehmen, die gewünschte Gesundheit ertheilen und sie in derselben erhalten, damit, wenn sie zu den Thrigen nach-hause zurückkehren, sie sich deiner Gnade erfreuen und wir alle dich als unseren liebenvollsten Vater und Auspender aller Gnaden erkennen und durch unser ganzes Leben loben und preisen. Darum bitten wir dich demüthigst durch unseren Herrn Jesum Christum, deinen eingeborenen Sohn, der mit dir lebt und regiert in Einigkeit des heiligen Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Diese Gebete wiederholen sich bei jeder der genannten Quellen. Seit dem 1. Mai 1893 wird nebstdem noch das vom Regenschori A. Janetschek componierte Lied eingelegt:

Großer Gott! An heil'ger Stelle
Steh'n wir wieder im Gebet,
Hier, wo deine Wunderquelle
Heißen Strahls zu dir sich hebt.
Lass' gesund sie heimwärts kehren,
Die vertrauen diesem Trank,
Dass als ihren Retter ehren
Alle dich, die siech und frank!
Dank sei dir für deine Güte,
Die uns hilft in jeder Noth;
Doch auch fernerhin behüte
Uns're Quellen, großer Gott!

Nachdem sich die Procession, vom Schützencorps begleitet, in die Decanalkirche zurückbegeben, wird die Feier mit dem Te Deum laudamus und heiligen Segen geschlossen. Die nach Tausenden zählende Menge Einheimischer und Fremder, die der einfachen, aber ergreifenden Ceremonie beigewohnt, zerstreut sich nun schnell in ihre Quartiere.

Karlsbad.

P. Josef Bergmann.

XIV. (Pensions-Berein für Weltpriester.) Eine oft ventilierte und vielfach schwer zu lösende Frage ist die standesgemäße Versorgung der in Deficienz oder in dauernden Ruhestand getretenen Priester aus dem Säcularclerus. In manchen Diözesen ist in dieser Beziehung noch wenig geschehen. Es wird daher nicht unerwünscht sein, im Folgenden auf zwei Vereine hinzuweisen, die in eminenter Weise für das oben angegebene Ziel wirken. Vielleicht bewahrheitet sich dann auch das Wort: „Exempla trahunt“. Der erste derartige Verein ist der „St. Josefs-Berein zur Unterstützung der Weltpriester im Ruhestande für die böhmische Kirchenprovinz“. Dieser Verein besteht seit 19 Jahren, besitzt jetzt ein Vermögen von 200.742 fl.